



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Recht und Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:
BV/2/0589

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	18.02.2019			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.03.2019			

Beschluss über die Zustimmung zur Verlegung des Amtssitzes des Amtes Altenpleen von der Gemeinde Altenpleen in die Gemeinde Kramerhof OT Parow

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Dem Begehren des Amtes Altenpleen zur Verlegung des Amtssitzes von 18445 Altenpleen, Parkstraße 2 nach 18445 Parow, Am Gutshaus 1 wird zugestimmt.

Stralsund, 31. Januar 2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Mit Schreiben vom 13.09.2018 beantragte das Amt Altenpleen beim Ministerium für Inneres und Europa des Landes M-V die Änderung der 3. Landesverordnung zur Bildung von Ämtern und zur Bestimmung der amtsfreien Gemeinden vom 25.07.2007.

Anlass hierfür war, dass der Amtsausschuss des Amtes Altenpleen im Rahmen seines Organisationsermessens auf seiner Sitzung am 16.07.2018 mehrheitlich einen Grundsatzbeschluss zur Verlegung des Amtssitzes Altenpleen, von Altenpleen an den Standort Gutshaus Parow der Gemeinde Kramerhof, gefasst hat.

Der Beschluss wurde notwendig, da am vorhandenen Amtsgebäude in der Parkstraße 2 in Altenpleen ein Sanierungstau gegeben ist. Das Amtsgebäude müsste umfassend saniert werden, auch sei seinerzeit Asbest verbaut worden.

Gemäß § 125 Abs. 6 Satz 1 KV M-V ist die Landesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung Namen und Sitz der Amtsverwaltung zu regeln. Vor Erlass der Rechtsverordnung sind gem. § 125 Abs. 6 Satz 3 KV M-V die betroffenen Gemeinden, Ämter und Landkreise anzuhören.

Die Anhörungen der betroffenen Gemeinden (Altenpleen, Groß Mohrdorf, Klausdorf, Kramerhof, Preetz und Prohn) sind bereits erfolgt. Gegen die Verlegung des Amtssitzes hat sich die Gemeinde Altenpleen einstimmig und die Gemeinde Groß Mohrdorf mehrheitlich ausgesprochen. Die Gemeinden Klausdorf, Kramerhof, Preetz und Prohn befürworteten die Verlegung des Amtssitzes jeweils einstimmig.

Durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde wurden die durch das Amt zum o.g. Antrag auf Änderung der 3. Landesverordnung zur Bildung von Ämtern vom 25.07.2007 vorgelegten Unterlagen hinsichtlich des Begehrens der Verlegung des Amtssitzes geprüft.

Hierzu lagen eine Kostenberechnung zur Sanierung des Gutshauses Parow sowie eine Kostenschätzung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes in der Gemeinde Prohn des Architekturbüros Mittelbach vor.

Ein Neubau eines Amtsgebäudes in der Gemeinde Altenpleen wurde verworfen bzw. nicht weiter geprüft, da zu den Kosten eines Neubaus auch Abrisskosten und Mietkosten für die vorübergehende Verlegung des Amtssitzes anfallen würden.

Ausschlaggebend für den bevorzugten Standort Parow war, dass die Gemeinde Kramerhof die bauliche Herrichtung des Gutshauses übernimmt. Die Vermietung an das Amt läuft auf unbestimmte Zeit, auch sind nur eine Miete in Höhe der Abschreibung (27.500 € pro Jahr) sowie die Betriebskosten zu zahlen.

Die Gemeinde Prohn verfügt zwar über eine optimale Infrastruktur, welche für einen Verwaltungssitz geeignet wäre, aber der Denkmalwert des Bestandsgebäudes für das Gutshaus der Gemeinde Kramerhof in Parow wurde durch den Amtsausschuss höher gewichtet. Das zukünftig neue Amtsgebäude ist ebenfalls für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Amtsbereiches gut erreichbar. Auch die Nähe zur Hansestadt Stralsund wurde positiv gewertet.

Seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde werden gegen die Verlegung des Amtssitzes des Amtes Altenpleen in den Ortsteil Parow der Gemeinde Kramerhof keine Bedenken erhoben.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		